

Händlerinformationen

Wallensteintage Stralsund 2021 „Wallensteins Jahrmarkt“ Händlerstrecke basic EVENTS



Veranstalter: basic EVENTS GmbH für eventpunktnord UG (haftungsbeschränkt), Heilgeiststr. 64, 18439 Stralsund,
Fon: 03831 299138, Fax 03831 285911, E-Mail: info@basic-events.de

Zeitraum: Donnerstag den 22.07.2021 bis Sonntag, den 25.07.2021
Der Aufbau erfolgt ab Mittwoch, den 21.07. ab 11:00 Uhr, der Abbau am Sonntag, den 25.07. ab 20:00 Uhr. Andere Auf- bzw. Abbaueiten müssen zwingend vom Veranstalter genehmigt werden.

Öffnungszeiten: Die verbindlichen Öffnungszeiten sind täglich von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Sonntag 11:30 Uhr bis 19:00 Uhr.

1.1. Flächenplan

Für die unterschiedlichen Flächen bedient sich Gesamtveranstalter eventpunktnord Unterauftragnehmer. Die Bewerbungen müssen an die Unterauftragnehmer erfolgen.



1.2. Bewerbungen

Die Zulassung zu den Wallensteintagen erfolgt auf Antrag. Bewerbungen sind bis zum 05.07.2021 bei den jeweiligen Ansprechpartnern einzureichen.

Händlerinformationen

Wallensteintage Stralsund 2021 „Wallensteins Jahrmarkt“ Händlerstrecke basic EVENTS



Die Bewerbungen sind schriftlich, mit dem jeweils aktuellen Bewerbungsformular für die Wallensteintage, einzureichen. Bewerbungen per Email werden auch angenommen. In den Bewerbungen sind die Art der Leistungen sowie die Größe der Marktstände oder Fahrgeschäfte konkret anzugeben. Die Auswahl der Stände obliegt dem Veranstalter. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

1.3. Auswahlkriterien

Auf Teilnahme am den Wallensteintagen besteht kein Rechtsanspruch. Liegen mehrere Bewerbungen für den Verkauf eines Produkts (z.B. Eis) vor, legt der Veranstalter für Standorte eine Höchstzahl an teilnehmenden Ständen fest. Die Auswahl erfolgt nach Attraktivität, Qualität, Zuverlässigkeit und nachstehenden Kriterien. Bekannte und bewährte Bewerber haben bei gleicher Attraktivität Vorrang vor Neubewerbern. Folgende Bestimmungen werden für die Zulassung zu den Wallensteintagen folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- a) Zuverlässigkeit gemäß § 70 a Gewerbeordnung: eine Zulassung ist ausgeschlossen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.
- b) Zur Verfügung stehender Platz: Anbieter können nicht zugelassen werden, wenn der vorhandene Raum nicht für alle Bewerber ausreicht.
- c) Attraktivität: Marktstände und Fahrgeschäfte müssen sich in das Gesamtbild der Wallensteintage einfügen und insgesamt dem Marktbild entsprechen
- d) Bekanntheit und Bewährtheit: Teilnehmer früherer Veranstaltungen, die bereits ihre Eignung unter Beweis gestellt haben, können anderen Bewerbern vorgezogen werden.
- e) Doppelbewerbung: Ist ein Teilnehmer bereits mit einem Stand zugelassen worden, kann eine zweite Bewerbung für die Wallensteintage abgelehnt werden.

1.4. Warenangebot

Bei den Wallensteintagen dürfen nur nachfolgende Waren angeboten werden:

- a) Waren, die zu den Wallensteintagen in einer engen Beziehung stehen oder die sich nach ihrer Art als Handelsware eignen und nicht typischerweise anderen, der Warenart angemessenen Spezialmärkten zuzuordnen sind, sowie handwerkliche oder kunsthandwerkliche Erzeugnisse, Back- Zucker- oder andere Süßwaren und Imbisswaren, einschließlich Fischwaren jeglicher Art und Zubereitung sowie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle.
- b) Nicht zugelassen sind grundsätzlich: Beschallungsanlagen, Schaustellungen von Personen, Musikaufführungen jeglicher Art und unterhaltende Vorstellungen, es sei denn, dass basic EVENTS die Aufführungen ausdrücklich zugelassen hat. Es sind u. a. untersagt: Sammlungen sowie Versteigerungen von Waren und Gegenständen jeglicher Art, der Verkauf von Spielzeugwaffen/Kriegsspielzeug in jeglicher Gestaltungsform, Veranstaltungen, die politische oder religiöse Ziele verfolgen sowie deren Bewerbung, Werbeveranstaltungen jeglicher Art, sofern nicht mit basic EVENTS abgestimmt wurden, das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Wohnwagen ohne schriftliche Zustimmung von basic EVENTS, das Aufstellen von Spielautomaten.

1.5. Gebühren für Händlerstrecke basic EVENTS

Die Gebühren für die Flächen im historischen Bereich und auf dem Schaustellermarkt müssen bei den jeweiligen Ansprechpartnern angefragt werden.

- a) Gebühren pro Meter und Tag netto zzgl. Strom/ Wasser:
 - Handelsware ab 20,00 € netto abhängig vom Sortiment
 - reines Kunsthandwerk ohne Handelsware ab 6,00 € netto abhängig vom Sortiment
 - Ausschank alkoholische Getränke 30,00-40,00 € netto abhängig vom Sortiment
 - Reisebäckereien/ Crepes/ Eis 20,00 € netto
 - Imbiss (ohne Ausschank) 30,00 € netto

Händlerinformationen

Wallensteintage Stralsund 2021 „Wallensteins Jahrmarkt“ Händlerstrecke basic EVENTS



- Rundgrill 40,00 € netto
- Kinderkarussell, Geschicklichkeitsspiele 12,00 € netto

b) Strom/ Wasser

Die Stromkosten sowie die Wasser- / ggf. Abwassergebühren werden pauschal abgerechnet. Für die Bereitstellung eines Stromanschlusses fallen einmalig an:

5 kW 16 Ampere	bis 10 kW 32 Ampere	10-20 kW 32 Ampere	30 kW 63 Ampere
80,00 € netto	120,00 € netto	180,00 € netto	225,00 € netto

Wasseranschluss 8,00 € / Tag netto

- c) Eine Anzahlung der Standgebühren ist mit Vertragsunterzeichnung zu entrichten.

1.6. Sonstiges

Die Wallensteintage 2021 dürfen in einer Pandemie angepassten Variante stattfinden. Sollten die Inzidenzzahlen steigen und ein erneutes Verbot für Veranstaltungen dieser Art ausgesprochen werden, entfallen die Zuteilung eines Standplatzes.

Es gelten die zu dem Zeitpunkt gültigen Vorgaben aus der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V für Jahrmärkte und Reisegastronomie.

Der Einsatz von Mehrweggeschirr ist möglich, wenn Gastrospüler (65°-70°C) verwendet werden. Für Reisegastronomie ist ein Anschluss an Trinkwasser Pflicht.

Stand 23.06.2021